AUSSCHREIBUNG

(Änderungen vorbehalten aufgrund von COVID-19 Sicherheitsvorkehrungen)

12. Wiener Internationale Masters Meisterschaften

4 - 5 OKTOBER 2025

Reg ID 202504051-9-ss

Organisation: Wiener Landesschwimmverband (WLSV) (www.landesschwimmverband.wien)

Ort: **HALLENBAD FLORIDSDORF**
1210 Wien, Franklinstraße 22
www.wien.gv.at/freizeit/baeder/uebersicht/hallenbaeder/floridsdorf.html
25m Hallenbad, 6 Bahnen, Wassertemperatur 25-26°C.

COVID-19: Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen durchgeführt.
Detaillierte Präventionsmaßnahmen werden rechtzeitig vorgelegt.

Ausrichter: Wiener Landesschwimmverband (WLSV)

Zeitnehmung: Elektronische Zeitnehmung.

Regeln: Es gelten die Regeln des Österreichischen Schwimmverbandes (OSV)* und des Internationalen Schwimmverbandes (AQUA). Teilnahmeberechtigt sind nur Athleten von Vereinen, die einem nationalen AQUA - Mitgliedsverband angeschlossen sind.
* Siehe Anhang.

Athleten, die ihre Nennung nicht fristgerecht (mindestens für einen ganzen Abschnitt) zurückziehen und nicht starten, werden mit einer Geldstrafe belegt. Die Strafgebühr beträgt das Fünffache der Startgebühr für den jeweiligen Wettbewerb.

Zusatz: es dürfen im Geltungsbereich des Regelwerks des Österreichischen Schwimmverbandes keine Vereine der nationalen Verbände aus Russland (RUS) oder Weißrussland (BLR) an Wettkämpfen teilnehmen.

LSV WIEN MASTERS

Wettkampf-Bestimmungen:

Die Bewerbe werden in Zeitläufen auf der Grundlage der eingereichten Meldezeiten durchgeführt. Meldezeiten können vom Verein angegeben werden. Andernfalls werden diese mit „No Time" gesetzt.

Für die Einzel-Bewerbe ab 200m bis 800m werden die Zeitläufe geschlechtsübergreifend durchgeführt (gemäß AQUA Masters-Swimming-Rule 3.3).

Wenn es die Zeit erlaubt, werden zwischen den Veranstaltungen Pausen von 10-15 Minuten eingelegt. Für die 800 Freistil werden die Vereine angehalten für ihre Schwimmer einen Bahnenzähler bereitzustellen.

Ab einer Teilnahme von 5 Schwimmern pro Abschnitt muss der entsprechende Verein mindestens einen Wettkampfrichter stellen. Ab einer Teilnahme von 10 Schwimmern pro Abschnitt sind zwei Wettkampfrichter zu stellen. Sonst stellt sich der Veranstalter frei, ein Reuegeld von 50 Euro einzuheben.

Bewerbe: 1,2,7,8,11,12,15,16,25,26,36,37 sind Internationale Österreichische Masters Meisterschaften. Bewerbe :3,4,5,6,9,10,13,14,17,18,19,20,21,22,23,24,27, 28,29,30,31,32,33,34,35,38,39 sind Internationale Wiener Masters Meisterschaften.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei einer unerwartet hohen Anzahl an Meldungen, diese fallweise abzulehnen (v.a. 400m- und 800m-Strecken).

Altersklassen:

Einzelbewerbe: Altersklassen (AK) 25 (2000-1996), AK 30 (1995-1991), AK 35 (1990-1986), etc. (in 5- Jahres-abständen, solange notwendig).

Staffelbewerbe: AK 100-119, AK 120-159, AK 160-199, etc. (in 40- Jahresabständen, solange notwendig).

Wertung:

Intern. Wiener Masters Meisterschaften: Es gibt 2 Wertungsklassen: eine internationale Wertung und eine Wertung nur für Wiener Vereine. Die Bewerbe werden pro Altersklasse gewertet.

Intern. Österreichische Masters Meisterschaften: Es gibt 2 Wertungsklassen: eine internationale Wertung und eine Wertung nur für OSV-Vereine. Die Bewerbe werden pro Altersklasse gewertet.

Auszeichnungen: Intern. Wiener Masters Meisterschaften: Plätze 1-3 pro Altersklasse für Einzel- und Staffelbewerbe werden mit Medaillen ausgezeichnet (Medaillentisch). Zusätzlich werden die Wr. Meister altersklassen-übergreifend geehrt (Siegerehrung); Punkte nach der FIN-Punktetabelle.

Intern. Österreichische Masters Meisterschaften: Plätze 1-3 pro Altersklasse für Einzel- und Staffelbewerbe werden mit Medaillen ausgezeichnet (Medaillentisch).

Zusätzlich werden die 3 punktebesten Leistungen (m/w) für 3 Bewerbe in Summe / Schwimmer über den gesamten Wettkampf am Ende des 4. Abschnittes mit Ehrenpreisen geehrt; Punkte nach der FIN-Punktetabelle.

Siegerehrung: Siegerehrungen werden während des Wettkampfes durchgeführt, bzw gibt es einen Medaillentisch.

Abschnitt 1 - Samstag, 4.10.2025, Vormittag

Einschwimmen: 8:00 – 8:50, Wettkampfbeginn: 9:00h

Bewerb 01:	800m Freistil, w	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 02:	800m Freistil, m	Int. Österr. Masters Meisterschaften

Abschnitt 2 - Samstag, 4.10.2025, Nachmittag

Einschwimmen: 12:30 – 13:15, Wettkampfbeginn: 13:30h

Bewerb 03:	50m Freistil, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 04:	50m Freistil, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 05:	100m Lagen, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 06:	100m Lagen, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 07:	200m Rücken, w	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 08:	200m Rücken, m	Int. Österr. Masters Meisterschaften

Siegerehrung: Bewerb 3-6

Bewerb 09:	50m Schmetterling, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 10:	50m Schmetterling, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 11:	200m Freistil, w	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 12:	200m Freistil, m	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 13:	100m Brust, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 14:	100m Brust, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften

Siegerehrung: Bewerb 9-10, 13-14

Bewerb 15:	4x100m Freistil Staffel, w	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 16:	4x100m Freistil Staffel, m	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 17:	400m Lagen, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 18:	400m Lagen, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften

Abschnitt 3 - Sonntag, 5.10.2025, Vormittag

Einschwimmen: 8:00 – 8:50, Wettkampfbeginn: 9:00h

Siegerehrung: Bewerb 17-18

Bewerb 19:	4x50m Lagenstaffel, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 20:	4x50m Lagenstaffel, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 21:	200m Lagen, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 22:	200m Lagen, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 23:	50m Rücken, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 24:	50m Rücken, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 25:	200m Brust, m	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 26:	200m Brust, w	Int. Österr. Masters Meisterschaften

Siegerehrung: Bewerb 19-20, 23-24

Bewerb 27:	100m Schmetterling, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 28:	100m Schmetterling, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 29:	400m Freistil, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 30:	400m Freistil, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften

Abschnitt 4 - Sonntag, 5.10.2025, Nachmittag

Einschwimmen: 12:45 – 13:15, Wettkampfbeginn: 13:30h

Siegerehrung: Bewerb 27-30

Bewerb 31:	4x50m Lagen Staffel, mixed	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 32:	100m Rücken, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 33:	100m Rücken, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 34:	50m Brust, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 35:	50m Brust, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 36:	200m Schmetterling, w	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 37:	200m Schmetterling, m	Int. Österr. Masters Meisterschaften
Bewerb 38:	100m Freistil, w	Int. Wiener Masters Meisterschaften
Bewerb 39:	100m Freistil, m	Int. Wiener Masters Meisterschaften

LSV WIEN MASTERS

Siegerehrung: Bewerb 32-35, 38-39

Nenngeld: Einzel: € 9,- pro Start und Schwimmer
Staffel: € 13,50 pro Staffel

Zahlbar in Euro auf folgendes Konto von "LSV Wien" mit Überweisung
IBAN: AT0211 0000 9625 254 900
BIC: BKAUTWW

Bitte Überweisungsbestätigung bereithalten oder vor dem Einschwimmen bar bezahlen. Bei Änderungen (z. B. Nichterscheinen, Absage etc.) nach Anmeldeschluss erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

Meldung: Mit Lenex- oder DSV6-File, oder online: www.myresults.eu
Alle Links finden Sie unter: www.msecm.at

Anmeldungen gelten als Bestätigung der Schwimmtauglichkeit. Nachmeldungen werden nicht akzeptiert.

Meldeadresse: Florian Rott
Penzingerstrasse 27/9
1140 Wien
e-Mail: wien.meldungen@msecm.at
Tel.: +43 660 3474637

Meldeschluss: Donnerstag, 25.09.2025 um 20:00.

Meldeliste: Zu finden unter: www.msecm.at

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden unmittelbar nach jeder Veranstaltung am Beckenrand ausgehängt und anschließend auf www.msecm.at veröffentlicht.

Anreise/Unterkunft: Reise- und Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht übernommen.

Übernachtungsmöglichkeiten bitte prüfen unter**:**
https://www.wien.info/en/travel-info/hotels-accommodations

Der Wiener Landesschwimmverband erwartet Sie in Wien!

Norbert Nagl
Masters Beauftragter

Bernard Stejskal
Präsident

Wien, Jänner 2025

*Anhang WKB und AWKB (auszugsweise):

ALLGEMEINE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN (AWKB)

9. Nenn- und Reuegelder

9.1. Für jeden zu einer Wettkampfveranstaltung gemeldeten Aktiven und für jede gemeldete Mannschaft kann ein Nenngeld eingehoben werden.

9.2. Desgleichen kann für jede nicht eingehaltene Meldung, jedes Nichtantreten oder Nichterreichen einer Pflichtleistung ein Reuegeld eingehoben werden.

9.3. Die Höhe der Nenn- und Reuegelder für OSV Wettkämpfe sind in den WKB der einzelnen Fachsparten bzw. in der Gebührenordnung des OSV geregelt.

9.4. Die LSV und Vereine haben in ihren Ausschreibungen die Höhe des Nenngeldes, sowie die Art und Höhe evtl. Reuegelder festzulegen.

9.5. Sämtliche Nenngelder sind so rechtzeitig einzubezahlen, dass zwei Tage vor dem ersten Wettkampfabschnitt eine Gutschrift des Betrages vorliegt, bzw. nachgewiesen werden kann.

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN SCHWIMMEN (WKBSW)

5. Meldungen zu Wettkampfveranstaltungen, Nenn- und Reuegelder

5.1. Die Meldungen sind elektronisch nach den vom OSV festgelegten Standards (DFBSW) bzw. auf Startlisten abzugeben. Bei Wettkämpfen des OSV sind die Meldungen ausschließlich elektronisch an die Geschäftsstelle des OSV zu übersenden. Dafür ist eine eigene Emailadresse einzurichten. Wird eine direkte Online-Meldemöglichkeit angeboten, so ist diese mittels Ausdrucks und Übersendung an die Geschäftsstelle des OSV zu bestätigen.

5.2. Für Einzelwettkämpfe sind Datum, Nummer und Art des Wettkampfes, die Altersklasse, Name, Vorname, Geburtsjahr und der Verein anzugeben, für welchen der Aktive startberechtigt ist.

5.3. Für Staffelwettkämpfe müssen die Namen und Zeiten der Aktiven, die eine Staffel bilden, spätestens 30 min vor Beginn des betreffenden Wettkampfabschnittes beim Protokollführer schriftlich bekanntgegeben werden. Dieser Zeitpunkt ist durch Aufruf bekanntzugeben. Staffeln, bei denen dies bis zu diesem Zeitpunkt unterbleibt, werden ohne Zeit gesetzt.

5.4. Unterbleibt die unter 5.3. beschriebene Meldung, so müssen die Namen der Aktiven, die eine Mannschaft bilden, spätestens 30 min vor Beginn des betreffenden Wettkampfes beim Protokollführer schriftlich bekanntgegeben werden. Dieser Zeitpunkt ist durch Aufruf bekanntzugeben. Staffelmeldungen, bei denen dies bis zu diesem Zeitpunkt unterbleibt, gelten als zurückgezogen.

5.5. Sofern in der Ausschreibung verlangt wird, ist die Bestzeit anzugeben, welche der Aktive in einem Wettkampf über diese Strecke in der betreffenden Schwimmart erreicht hat, wobei hier nur jene Bestzeiten anzugeben sind, welche im Zeitraum von 18 Monaten vor dem Tag des Meldeschlusses erzielt, worden sind. Die genaue Festlegung erfolgt in der Ausschreibung.

5.6. Im Meldeergebnis sind die angegebenen bzw. aus dem Admin-System des OSV ermittelten Bestzeiten der Aktiven anzuführen.

5.7. Das Nenngeld für OSV-Wettkämpfe wird in der veröffentlichten Gebührenordnung bzw. in den Ausschreibungen festgelegt.

5.8. Bei Wettkämpfen der LSV wird das Nenngeld vom Vorstand des jeweils zuständigen LSV festgesetzt.

5.9. Für sonstige nationale und internationale Veranstaltungen ist der Veranstalter berechtigt, ein Nenngeld im eigenen Ermessen einzuheben.

5.10. Für widerrufene Meldungen gem. AWKB wird kein Reuegeld eingehoben.

5.11. Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampf-abschnitt spätestens eine Stunde vor Beginn desselben Wettkampfab-schnittes schriftlich beim Protokollführer zurückgezogen, weil dieser Aktive am Veranstaltungsort nicht anwesend ist oder aus sonstigen Gründen an Wettkämpfen dieses Wettkampfabschnittes nicht teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.

5.12. Bei Meisterschaften des OSV werden Reuegelder wie folgt eingehoben:

5.12.1. Ein Reuegeld in einfacher Höhe des Nenngeldes wird eingehoben, wenn ein Aktiver bei Wettkämpfen mit Pflichtzeiten diese um höchstens 1 sec./100 m verfehlt.

5.12.2. Ein Reuegeld in fünffacher Höhe des Nenngeldes wird eingehoben, wenn ein Aktiver bei Wettkämpfen mit Pflichtzeiten diese um mehr als 1 sec./100 m verfehlt.

5.12.3. In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Verzicht auf die Endlaufteilnahme nicht rechtzeitig bekanntgegeben wird, wird ein Reuegeld in der zehnfachen Höhe des Nenngeldes eingehoben.

5.13. Die LSV und Vereine können für ihre Wettkämpfe Reuegelder festlegen.

5.14. Bestimmungen über Reuegelder sind jedenfalls in der jeweiligen Ausschreibung festzuhalten.